Zeitschrift: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft =

Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della

Società Elvetica di Scienze Naturali

Herausgeber: Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

Band: 92 (1909)

Vereinsnachrichten: Bern

Autor: Tscharner, L. von

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zoologie.

Eine Anzahl Gemeinden des birseckischen landwirtschaftlichen Kreisverbandes gelangte mit dem Gesuch an die tit. Direktion des Innern des Kts. Baselland, es möchte wegen angeblicher Zunahme der Raubvögel das abgeschaffte Schussgeld wieder eingeführt werden. Ein von dem Unterzeichneten von obiger Amtsstelle gefordertes Gutachten kam zu dem Schlusse, es sei dem Ansuchen keine Folge zu geben. Die h. Regierung verfügte nach dem Antrage des Unterzeichneten.

Propaganda.

In den Tagesblättern von Baselland wie auch bei gegebenen Gelegenheiten wurde durch den Präsidenten für die Sache des Naturschutzes vielfach Propaganda gemacht und ihr Freunde zu gewinnen gesucht, so dass, wenn in Bälde der schweizerische Naturschutzbund ins Leben gerufen werden sollte, der Aufruf nicht auf unfruchtbaren Boden fallen wird.

Liestal, 1. Juli 1909.

Namens der Naturschutzkommission von Basel-Stadt und Basel-Land:

Der Präsident:

F. Leuthardt.

Bern.

Im vergangenen Jahr hat manche Frage des Naturschutzes für uns eine präzisere Form angenommen, und manche neue Aufgabe ist aufgetaucht. Die Fühlung der Kommission mit Behörden und Publikum ist enger geworden, und die Wege für unser Vorgehen liegen deutlich vor uns. Langsam aber sicher hoffen wir, dass sie uns zum Ziele führen.

Organisation.

Mit dem Wachsen der Aufgaben zeigt es sich, dass das grosse Gebiet des Kantons von einer einzigen in Bern residierenden Kommission nicht so intensiv zu inspizieren und zu bewachen ist, als es wünschbar wäre. Sowohl die Zahl der Objekte als ihre Entfernung verlangen eine Teilung der Arbeit und Vermehrung der Arbeitskräfte. Namentlich ist es die Entfernung des Berner Jura und die Sprachverschiedenheit zwischen altem und neuem Kanton, welche Schwierigkeiten machen und die Frage nahelegen, ob nicht eine besondere Naturschutzkommission

für den bernischen Jura zu gründen sei. Der Wunsch wird erklärlich, wenn man bedenkt, dass der Besuch einzelner interessanter Lokalitäten in den Freibergen von Bern aus 1½-2 Tage erfordert. An Freunden der Natur fehlt es im bernischen Jura nicht, nur sind sie allerdings über die ganze Gegend zerstreut, und ein erspriessliches Zusammenarbeiten einer Kommission erfordert, dass ihre Mitglieder am gleichen Ort wohnen. Ob nun diese neue Naturschutzkommission ihren Sitz in Biel, Neuenstadt, Pruntrut oder Delsberg haben, ob sie selbständig sein oder blos eine Subkommission der kantonal bernischen bilden soll, darüber ist noch zu sprechen.

Geologie.

Unser Mitglied Dr. Ed. Gerber hat das fast 40 Jahre alte Verzeichnis der vorhandenen und geschützten erratischen Blöcke einer Revision unterzogen. Dabei zeigte sich das Bedürfnis einer genaueren Beschreibung womöglich mit Photographie und namentlich auch mit einer Zusammenstellung der bezüglichen Rechtstitel. Es sollen nun alle bisher registrierten Blöcke der Reihe nach besucht, photographiert und allfällige Inschriften darauf repariert werden, die "Personalien" eines jeden werden in ein Formular eingetragen (im Anhang: Formular I). Auf unsere Apregung und auf einen Vortrag von Dr. Gerber hin, wählte die bernische Naturforsch. Ges. eine Blockkommission bestehend aus den Herren Dr. Gerber als Präsident, Dr. Zeller (Bern), Dr. Trösch (Bern), Dr. Nussbaum (Bern), Dr. Truniger (Bern), Dr. Beck (Wichtrach), Dr. Rytz (Bern) Dr. Aeberhardt (Biel), Dr. Antener (Biel), Dr. Hugi, Privatdozent (Bern). Diese Herren haben sich nun in das Gebiet des Kantons zu systematischer Durchforschung Berichterstattung geteilt. Ihr Programm umfasst: a) Revision des vorhandenen Blockinventars, b) Fortsetzung des Verzeichnisses der vorhandenen Fündlinge nach dem oben erwähnten Formular, c) Sicherstellung neuer Blöcke, d) Herausgabe eines gedruckten Verzeichnisses, e) Sammlung von Handstücken, f) Anbringen von Inschriften oder Metalltafeln, g) Aufklärung über die rechtlichen Verhältnisse, h) Photographische Aufnahmen, i) Erneuerung des regierungsrätlichen Beschlusses vom 14. Mai 1868 über Erhaltung erratischer Blöcke in den Ausserdem sollen glaciale Bildungen, die durch Staatswaldungen. Strassenbauten und dergl. nur zeitweilig blossgelegt oder baldiger Zerstörung ausgesetzt sind, photographiert und beschrieben werden.

Ein Besuch des im XXX. Bd. Jahrb. d. S. A. C. beschriebenen Felsenbogens bei Trueb ergab, dass sein Bestand nicht gefährdet ist; vom Eigentümer wurde die Zusicherung erlangt, dass er eine Anzahl Bäume, die den Anblick der eleganten Naturbrücke beeinträchtigen, umhauen werde.

Botanik.

Von sämtlichen Forstkreisen bis auf einen sind durch Vermittlung der kant. Forstdirektion die neuen Verzeichnisse von durch Grösse, Wuchs oder anderswie merkwürdigen Bäumen bei uns eingelaufen; zudem sind die Oberförster angewiesen, direkt mit uns in Verbindung zu treten. Es wird sich nun darum handeln, dieses voluminöse, natürlich nicht durchweg nach den gleichen Grundsätzen zusammengestellte Material zu sichten und eine Auswahl zu schützender Objekte zu treffen. Hiezu wird die Mithülfe des kant. Forstvereins anzusprechen sein, was wir durch Delegation von Herrn Schönenberger an die nächste Jahresversammlung des Vereins zu erlangen hoffen.

Ebenso freundlich ist uns unser Forstdirektor Dr. Moser in einer andern Angelegenheit entgegengekommen: er gab uns die Zusicherung, dass die beiden kleinen Hochmoore im Niederlindach- und Löhr-Wald bei Bern, teils in Staats-, teils in Gemeindebesitz gelegen, vor Trockenlegung und Drainierung geschützt und intakt bleiben würden. Auf diese Weise haben wir zwei botanische Reservate erlangt, allerdings recht bescheiden an Grösse, zusammen nur 4—4½ ha, aber um so interessanter, als in dieser geringen Meereshöhe (Niederlindachmoos 574 m und Löhrmoos 585 m) Hochmoore im Kanton Bern schon ganz selten geworden sind.

Von weniger Erfolg gekrönt sind einstweilen die Bemühungen um eine Verordnung für Pflanzenschutz. Nicht etwa, dass Behörden oder Bevölkerung einer solchen Verordnung unsympathisch gegenüberständen, aber aus dem einfachen Grunde, weil unsere Gesetzgebung die Regelung dieser Materie auf dem Dekretsweg nicht gestattet. Im Schosse der Regierung wurde die Sache besprochen, und man beschloss, im Einführungsgesetz zum neuen Zivilgesetzbuch die Massnahmen für Pflanzenschutz ausdrücklich in die Kompetenz der Verwaltungsbehörden zu stellen. So wird zwar der Erlass einer Pflanzenschutzverordnung auf etwa zwei Jahre aufgeschoben, aber es geschieht im Interesse der Sache selber. Dass der Pflanzenschutz in unserem Kanton immer mehr Freunde gewinnt, geht auch aus einer im Grossen Rat eingebrachten Motion aus dem Oberland hervor, die einer bezüglichen Verordnung rief; am 17. Mai wurde sie in obigem Sinne beantwortet.

Zoologie.

Hier sind die zu Kraft bestehenden eidgenössischen und kantonalen Jagdgesetze massgebend, die eben in ihrer Starrheit den Naturfreund oft zur Kritik herausfordern. So gehen nun z. B. auch Fischreiher und Elster ihrer Ausrottung entgegen, ohne dass deshalb der Fischreichtum unserer Gewässer oder die kleine Vogelwelt entsprechend zugenommen hätten. Die Forstdirektion zahlt schon lange keine Schussprämien mehr, im Gegenteil, sie hat es mit sog. ornithologischen Vereinen zu tun, die sich das Recht anmassen, an junge Leute Weisung zum Abschiessen irgend einer Vogelart zu geben und Prämien zu erteilen. Bezügliche Reklamationen unsererseits haben aber auch auf diesem Gebiet gute Aufnahme gefunden.

Reservationen.

Die bernische Naturschutzkommission glaubt, dass im Kanton Bern ohne ganz bedeutende Mittel und Beihülfe des Bundes zur Expropriation eine grössere Reservation in amerikanischem Stil nicht geschaffen werden kann. Die Frage soll im Auge behalten werden, aber vor der Hand scheinen andere, leichtere Aufgaben dringlicher zu sein.

Propaganda.

Im Laufe dieses Frühjahres wurden ca. 130 Fragebogen über Naturdenkmäler nach beigelegtem Muster mit einem Aufruf zur Ausfüllung und Einsendung an Sekundarlehrer und Naturfreunde im deutschen Kantonsteil verschickt in der Hoffnung, dadurch Interesse am Naturschutz zu erwecken (im Anhang: Aufruf und Formular II). Ob der Erfolg unseren Wünschen entsprechen wird, hat sich noch nicht gezeigt, doch sind schon einzelne solcher Bogen eingelaufen mit Angaben, deren Bedeutung nun zu prüfen sein wird.

Bern, 2. Juni 1909.

Der Präsident der bernischen Naturschutz-Kommission: L. von Tscharner.

Formular 1 der bernischen Naturschutzkommission.

Verzeichnis der erhaltungswürdigen Findlinge.

$a) \ \textit{Beschreibung}.$

Kanton:			
Bezirk:			
Gemeinde:			
Lokalität:			
Grundbesitzer:			
Siegfriedblatt:	***************************************		
Abscisse 1):	mm.	Ordinate:	mm,
Dimensionen:			
Inhalt:			
Gesteinsbeschaffenheit:	,		
Anderweitige Merkmale:			
Herkunft:	,		
In der Literatur zitiert:			
	b) Konservierun	g.	
Art und Weise der Kons	ervierung:		
Datum der Konservierung	g:		
Konservierung vermittelt	durch:		
Angebrachte Bezeichnung	<i>;</i>		***************************************
Urkunde:			
Revision:			

¹⁾ Die Südwestecke des Blattes bildet den Nullpunkt.

Aufruf der bernischen Naturschutzkommission.

Die unterzeichnete bernische Kommission für Naturschutz hat es unternommen, ein Verzeichnis der im Kanton noch vorhandenen Naturdenkmäler aufzustellen, um im Interesse der Eigenart unseres Landes und der Wissenschaft nach Kräften für ihre Erhaltung einzutreten.

Auf ihren Antrag hat die bernische naturforschende Gesellschaft bereits eine Kommission von Geologen ernannt mit der Aufgabe, die Zeugen der Eiszeit, die sog. Fündlinge, zu inventarisieren und genau nach Beschaffenheit und Herkunft zu untersuchen.

Ferner bearbeitet die kantonale Forstdirektion schon seit Jahren ein Verzeichnis der durch Schönheit oder anderswie interessanten Bäume im Kantonsgebiet und sorgt, wenigstens in den Staatswaldungen, für ihre Erhaltung.

Diese Erhebungen machen aber, ganz besonders bezüglich mancher schutzbedürftiger Vertreter des Pflanzen- und Tierreiches, die Mithülfe und Mitarbeit aller Naturfreunde, namentlich der Botaniker in den verschiedenen Landesteilen, nicht entbehrlich.

Wir zählen um so sicherer auf diese Mithülfe, als wir wohl wissen, wie viele unserer Mitbürger neben dem Verständnis und der Liebe zum heimatlichen Landschaftsbilde auch das Bedauern mit uns teilen, dass dasselbe durch sinnloses, massenhaftes Ausraufen von Blumen, durch unverständiges Beseitigen von Bäumen und durch zweckloses Ausrotten gerade der seltener werdenden Tierarten mehr und mehr geschädigt wird. Auch weiss jeder Naturfreund, wie schwierig oder meist ganz unmöglich es ist, eine schöne Pflanze, einen reichgefärbten Vogel wieder einzuführen, wenn sie einmal an einem Standort ausgerottet sind, und nur zu häufig wird mit der Ausrottung von Pflanze oder Tier eine Örtlichkeit ihres intimsten Reizes beraubt.

Wir erlauben uns daher, Ihnen beiliegend ein Formular zur Anmeldung interessanter Naturobjekte zuzustellen, mit der Bitte dasselbe gegebenen Falls ausgefüllt wieder an uns einzuschicken. Weitere Formulare stehen gerne zur Verfügung. (Siehe das folgende Formular II mit den Beispielen von Naturdenkmälern.)

Die dem Schutz empfohlenen Naturobjekte werden wir besuchen; wir werden sie aber nur dann weiter bekannt machen, wenn dadurch nicht die Gefahr entsteht, dass sie in ihrem Bestande gefährdet werden.

Bern, im Frühjahr 1909.

Mit Hochachtung

Die bernische Naturschutzkommission. (Folgen die Namen der Mitglieder.)

Formular II der bernischen Naturschutzkommission.

Erhebungen über Naturdenkmäler

ausgeführt von:
im Jahr:
·
Gegenstand:
Genaue Ortsbezeichnung:
Eigentümer:
Gefährdet oder nicht? Vorschläge zur Erhaltung:

Beispiele von Naturdenkmälern.

Waldteile, die von Natur, ohne Zutun des Menschen, entstanden sind und merkwürdige Bestände tragen.

Waldbestände, die in wissenschaftlicher Beziehung ausgezeichnet sind und entsprechend geschützt werden oder zu schützen wären.

Wenig besuchte oder gefährdete Wasserfälle.

Bemerkenswerte Felsenbildungen, Höhlen, erratische Blöcke, Moränen, Pfuhle, Quellen etc.

Unberührte Moore.

Bemerkenswerte Pflanzengemeinschaften und Pflanzenarten.

Beachtenswerte Arten und *Spielarten* (Wuchsformen etc.) von Bäumen und Sträuchern.

Durch Alter, Stärke, Form und andere Eigenschaften bemerkenswerte $\emph{B\"{a}ume}.$

Brutstütten von überhaupt oder örtlich selten gesehenen Vogelarten: z. B. Wasseramsel, Pirol, Kolkrabe, Eisvogel, Schwarzspecht, Dreizehenspecht, Uferschwalbe, Felsenschwalbe, Alpensegler, Alpenkrähe (Graculus), Tannenhäher, Alpenmauerläufer, Alpenmeise, Steinfalke, Wanderfalke, Rauhfussbussard, Schlangenadler, Adler, Fischadler, aegyptischer Aasgeier, Storch, Lachmöve, Seeschwalbe.

Andere bemerkenswerte Tierarten: Igel, Spitzmaus, Wildkatze, Reh, Hirsch, Gemse, Murmeltier, Siebenschläfer.

Viper, Kreuzotter, Vipernatter, Würfelnatter, grüne und gelbe Natter, Aesculapschlange, Smaragdeidechse, Bergeidechse, Feuersalamander, Taufrosch.

Auffallende Schmetterlinge und Käfer, Skorpione.